

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 15.12.2020, um 18:00 Uhr**, in der Oberschule Edeweicht, Breeweg 42, 26188 Edeweicht - Zugang über den Parkplatz Holljehof.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Mark Gröber

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch
Dirk von Aschwege
Stefan von Aschwege
Knut Bekaan
Kai Hinrich Bischoff
Dominik Bruns
Jörg Brunßen
Wolfgang Diedrich
Christian Eiskamp
Hergen Erhardt
Heidi Exner
Dr. Hans Fittje
Arno Frahmann
Elke Garlichs-Kappmeier
Uwe Heiderich-Willmer
Uwe Hilgen
Josefine Hinrichs
Axel Hohnholz
Roland Jacobs
Rolf Kaptein
Jörg Korte
Ralf Andre Krallmann
Michael Krause
Wolfgang Krüger
Jürgen Kuhlmann
Kirsten Meyer-Oltmer
Gundolf Oetje
Torsten Pophanken
Detlef Reil
Freia Taeger
Jost Urbanke
Theodor Vehndel

ab TOP 6.1

Von der Verwaltung

Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit
Angelika Lange	Protokollführerin
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 29.09.2020
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
 - 6.1. Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-Ost; Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Vorlage: 2020/FB III/3369
 - 6.2. Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße"; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3372
 - 6.3. Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzungen) für Teile des Ortskerns in Edeweicht sowie für die Dorfstraße in Friedrichsfehn; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung der Satzungsbeschlüsse
Vorlage: 2020/FB III/3411
 - 6.4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 in Nord Edeweicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Behördenbeteiligung und eingeschränkter Beteiligung sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3412
7. Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss
 - 7.1. Satzung der Gemeinde Edeweicht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)
Vorlage: 2020/FB II/3397

8. Beschlussvorschläge aus dem Sport- und Kulturausschuss
 - 8.1. Frei- und Hallenbad Edeweicht - Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad Edeweicht
Vorlage: 2020/FB II/3405
 - 8.2. Antrag des SV Friedrichsfehn auf Bezuschussung einer Sportstättenbaumaßnahme
Vorlage: 2020/FB II/3403
9. Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss
 - 9.1. Festsetzung der Abwassergebühr 2021
Vorlage: 2020/FB I/3420
 - 9.2. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021
Vorlage: 2020/FB I/3422
 - 9.3. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 - 2024 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze
Vorlage: 2020/FB I/3423
10. Beschlussvorschläge aus dem Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edeweicht
 - 10.1. Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 2020/PSE/3426
11. Kommunalwahl 2021, a) Benennung der Gemeindewahlleitung, b) Einteilung des Wahlgebietes
Vorlage: 2020/FB I/3427
12. Grundstücke für Kleingartenkolonie - Antrag des Rats Herrn Krause
Vorlage: 2020/FB I/3438
13. Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1. Festlegung der Vergabekriterien und der Verkaufspreise für das Bebauungsplangebiet Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" in Portsloge
Vorlage: 2020/FB III/3321
 - 13.2. Festlegung der Vergabekriterien und des Verkaufspreises für vier Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 181 "Am Scharreler Damm" in Klein Scharrel
Vorlage: 2020/FB III/3394
14. Annahme von Spenden
15. Anfragen und Hinweise
 - 15.1. Straßenbeet Bushaltestelle Wildenloh
 - 15.2. Knotenpunktzählungen
 - 15.3. Arbeitskreissitzungen als Videokonferenzen
16. Einwohnerschaftsfragestunde
17. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Gröber eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Herrn Arne Jürgens von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörenden.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Gröber stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

Zur Tagesordnung stellt RF Taeger im Namen ihrer SPD-Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8.1 zurückzustellen, um die Thematik zunächst im Rahmen des Arbeitskreises zur Haushaltskonsolidierung zu beraten

RH Brunßen argumentiert, das bereits im Vorfeld dieser Ratssitzung geäußerte Ansinnen seiner CDU-Fraktion, die Entscheidung zu TOP 9.3 ebenfalls bis nach einer Beratung im Rahmen dieses Arbeitskreises zurückzustellen, sei von den anderen Fraktionen nicht unterstützt worden, weshalb er dem Antrag RF Taegers aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zustimmen könne.

Sodann lässt RV Gröber über den Antrag RF Taegers abstimmen. Dieser Antrag verfällt bei 13 Ja- und 17 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen der Ablehnung.

Letztlich soll nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 29.09.2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 6.1:
**Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-Ost;
Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Verabschiedung des Dorfentwicklungsplanes zur Vorlage beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Vorlage: 2020/FB III/3369**

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel, in der er betont, in der Planung seien 14 priorisierte Maßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 4 Mio. € erarbeitet worden (Anlage 2 zu diesem Protokoll), wovon verständlicherweise nur ein Bruchteil realisiert werden könne, fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:
Dem durch den Arbeitskreis Dorfentwicklung Edeweicht-Ost unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung erarbeiteten Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Edeweicht-Ost wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorfentwicklungsplan umgehend zur Plananerkennung beim Amt für regionale Landesentwicklung einzureichen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 6.2:
**Bebauungsplan Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße";
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und erneuten Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2020/FB III/3372**

Nach RH Erhardts kurzer Stellungnahme, seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne aus den in der Vergangenheit hinreichend dargelegten Gründen einer solchen Beschlussfassung nicht zustimmen, fasst der Rat ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 197 „Südlich Portsloger Straße“ in der Zeit vom 12.08.2020 bis 11.09.2020 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 197 „Südlich Portsloger Straße“ wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 31 Nein 3

TOP 6.3:

**Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung (Gestaltungssatzungen) für Teile des Ortskerns in Edewecht sowie für die Dorfstraße in Friedrichsfehn; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung der Satzungsbeschlüsse
Vorlage: 2020/FB III/3411**

FBL Torkel führt kurz aus, die heutige Beschlussfassung habe weitreichende Folgen, weil durch die erstmalige Aufstellung von Ortsgestaltungssatzungen Möglichkeiten geschaffen würden, auf die Aufrechterhaltung und Gestaltung von ortstypischen Ansichten Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus könnten die Regelungen der Ortsgestaltungssatzungen künftig analog auch als Maßstab für die Planungen einzelner Baugebiete angewandt werden.

RH Erhardt signalisiert namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. In der Vergangenheit seien entsprechende Vorschläge seiner Fraktion leider nicht ernst genommen worden, was sich erfreulicherweise mit der Aufstellung dieser Satzungen nun geändert habe.

Auch RF Exner stellt die Zustimmung ihrer CDU-Fraktion in Aussicht. Die Satzungen seien auf Antrag ihrer Fraktion im Arbeitskreis gemeinsam mit einem Planungsbüro vorbereitet und in den Gremien beraten worden. Sie bittet alle Ratsmitglieder, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zu den während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der

- a) Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für Teile des Ortskerns in Edewecht;*
- b) Örtlichen Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für die Dorfstraße in Friedrichsfehn*

in der Zeit vom 07.10.2020 bis 06.11.2020 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungsvorschläge entschieden. Die Betroffenen sind über das Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Die Entwürfe der

- a) Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für Teile des Ortskerns in Edewecht;*
- b) Örtlichen Bauvorschrift gemäß § 84 Abs. 3 NBauO über die Gestaltung (Gestaltungssatzung) für die Dorfstraße in Friedrichsfehn*

werden in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gestaltungssatzungen durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 6.4:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 in Nord Edewecht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Behördenbeteiligung und eingeschränkter Beteiligung sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2020/FB III/3412

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird hinsichtlich des in der Beschlussvorlage 2020/FB III/3412 zur Sitzung des Bauausschusses am 24.11.2020 erläuterten veränderten Verlaufs der Baugrenze im nordwestlichen Planbereich sowie der Pflanzflächen genehmigt.*
- 2. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 in der Zeit vom 09.10.2020 bis 09.11.2020 eingegangenen Stellungnahmen sowie der Stellungnahmen zur eingeschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 24.11.2020 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59, der aufgrund des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 7:

Beschlussvorschläge aus dem Feuerwehrausschuss

TOP 7.1:

Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Vorlage: 2020/FB II/3397

FBL Sander weist zunächst darauf hin, in § 2 Abs. 1 der Satzung müsse im Satz „Zu den freiwilligen Einsätzen nach § 4 gehören insbesondere:“ der „§ 4“ korrekterweise durch „§ 6“ ersetzt werden und erläutert sodann, grundsätzlich seien künftig alle freiwilligen Leistungen der Feuerwehren gebührenpflichtig. Dies gelte nach den einschlägigen Vorgaben des Nds. Brandschutzgesetzes ausdrücklich auch für Einsätze zur Tierrettung, worunter auch Einsätze zur Rettung von Fischbeständen gehörten.

Allerdings würde jede Gebührenforderung im Einzelfall geprüft und könne z. B. bei unmittelbarer Gefahr für Tiere oder bei öffentlichem Interesse unterbleiben. Verwaltungsseits sei beabsichtigt, hierzu Richtlinien zu ggf. reduzierten oder entfallenden Gebühren für bestimmte Sachverhalte zu erstellen.

RH Bischoff stellt den Antrag, die Beschlussfassung so lange zu vertagen, bis die von FBL Sander in Aussicht gestellten Handlungsempfehlungen vorliegen.

Diesem Antrag folgt der Rat mit großer Mehrheit.

- zurückgestellt -

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 3

TOP 8:

Beschlussvorschläge aus dem Sport- und Kulturausschuss

TOP 8.1:

Frei- und Hallenbad Edeweicht - Änderung der Satzung für das Frei- und Hallenbad Edeweicht

Vorlage: 2020/FB II/3405

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage bedauert RF Taeger noch einmal, dass diese Thematik nicht zunächst im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung behandelt wird und kündigt für ihre SPD-Fraktion eine Enthaltung zum Beschlussvorschlag an.

RH Brunßen merkt an, seine CDU-Fraktion habe sich in der letzten Zeit sehr mit dieser Thematik befasst und auch Gespräche mit Nutzenden der Frühschwimmzeiten geführt. Nach einem klaren Votum des Sport- und Kulturausschusses und einer Öffnung des Bades ab 6.30 Uhr für das Frühschwimmangebot könne nunmehr ein Beschluss gefasst werden. Er beantragt jedoch, über jeden Punkt der Beschlussempfehlung einzeln abzustimmen.

Diesem Antrag folgend lässt RV Gröber über die Punkte einzeln abstimmen:

Dem vorgelegten Entwurf der vierten Änderungssatzung zur Satzung für das Frei- und Hallenbad Edeweicht wird zugestimmt unter folgender Prämisse:

1. Während der Freibadsaison ist das Freibad wochentags in der Zeit ab 6.30 Uhr geöffnet. Die Endzeiten sind an den Personalschlüssel angepasst zu entwickeln.
24 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen -
2. Während der Hallenbadsaison ist das Hallenbad wochentags für die Frühschwimmer in der Zeit von 6:30 Uhr bis 8:30 Uhr geöffnet.
23 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen -
3. An den Wochenenden ist das Frei- und Hallenbad in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
22 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen -
4. Das Hallenbad ist während der gesamten Freibadsaison für die Öffentlichkeit geschlossen und wird in diesem Zeitraum lediglich den Vereinen und Schulen

für ihre Angebote zur Verfügung gestellt. Im Freibad sollte in den nächsten Jahren ein Badeangebot für Kleinkinder geschaffen werden.

Auf RH Bischoffs Nachfrage stellt FBL Sander klar, das Hallenbad sei sodann in der Freibadsaison für die Öffentlichkeit umfänglich und damit einschl. für Kleinkinder geschlossen.

21 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen, 5 Nein-Stimmen -

5. Vier-Monats- und Jahreskarten werden zukünftig nicht mehr verkauft. Alternativ wird eine 100er-Karte zu einem Preis von 200 € verkauft.

21 Ja-Stimmen, 11 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen -

6. Die Nachfrage nach einem Saunabetrieb ist äußerst gering. Da dieser Bereich außerdem sehr kostenintensiv ist und eine Kostendeckung nicht erzielt werden kann, wird der Saunabetrieb dauerhaft eingestellt.

23 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen -

7. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Edeweicht erhalten zur körperlichen Ertüchtigung wöchentlich einen freien Eintritt in das Frei- und Hallenbad zu den allgemeinen Öffnungszeiten.

einstimmig –

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem vorgelegten Entwurf der vierten Änderungssatzung zur Satzung für das Frei- und Hallenbad Edeweicht wird zugestimmt unter folgender Prämisse:

- 1. Während der Freibadsaison ist das Freibad wochentags in der Zeit ab 6.30 Uhr geöffnet. Die Endzeiten sind an den Personalschlüssel angepasst zu entwickeln.*
- 2. Während der Hallenbadsaison ist das Hallenbad wochentags für die Frühschwimmer in der Zeit von 6:30 Uhr bis 8:30 Uhr geöffnet.*
- 3. An den Wochenenden ist das Frei- und Hallenbad in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.*
- 4. Das Hallenbad ist während der gesamten Freibadsaison für die Öffentlichkeit geschlossen und wird in diesem Zeitraum lediglich den Vereinen und Schulen für ihre Angebote zur Verfügung gestellt. Im Freibad sollte in den nächsten Jahren ein Badeangebot für Kleinkinder geschaffen werden.*
- 5. Vier-Monats- und Jahreskarten werden zukünftig nicht mehr verkauft. Alternativ wird eine 100er-Karte zu einem Preis von 200 € verkauft.*
- 6. Die Nachfrage nach einem Saunabetrieb ist äußerst gering. Da dieser Bereich außerdem sehr kostenintensiv ist und eine Kostendeckung nicht erzielt werden kann, wird der Saunabetrieb dauerhaft eingestellt.*
- 7. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Edeweicht erhalten zur körperlichen Ertüchtigung wöchentlich einen freien Eintritt in das Frei- und Hallenbad zu den allgemeinen Öffnungszeiten.*

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 8.2:

Antrag des SV Friedrichsfehn auf Bezuschussung einer Sportstättenbaumaßnahme

Vorlage: 2020/FB II/3403

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag des SV Friedrichsfehn e.V. auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme wird in die Stufe III der Prioritätenliste der Gemeinde Edeweicht aufgenommen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Beschlussvorschläge aus dem Wirtschafts- und Haushaltsausschuss

TOP 9.1:

Festsetzung der Abwassergebühr 2021

Vorlage: 2020/FB I/3420

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2020 übersandte Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2021 wird festgestellt. Die Abwassergebühren werden auf 1,70 €/m³ festgesetzt. Der Starkverschmutzungszuschlag wird auf 0,68 €/m³ festgesetzt.*
- 2. Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 01.12.2020 übersandte Entwurf der 4. Abwassergebührenänderungssatzung wird als Satzung beschlossen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 9.2:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2021

Vorlage: 2020/FB I/3422

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Straßenreinigungsgebühr beträgt ab dem 1. Januar 2021 unverändert je Meter Straßenfront 1,13 €.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9.3:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 - 2024 sowie der Festsetzung der Steuerhebesätze

Vorlage: 2020/FB I/3423

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die aktuelle Sachlage. Ein entscheidender Umstand der negativen finanziellen Entwicklung der Finanzlage sei die landesweit deutlich unterdurchschnittliche Steuereinkaufskraft der Gemeinde Edewecht, die eine hohe Abhängigkeit von den Schlüsselzuweisungen nach sich ziehe. Zwar lägen die Liquiditätsmittel Ende 2019 mit rd. 5,5 Mio. € und Ende 2020 voraussichtlich mit rd. 2,2 Mio. € noch im positiven Bereich, bedenke man dabei aber, dass monatlich rd. 3.5 Mio. € für laufende Ausgaben abfließen, sei klar, dass die Liquidität nicht mehr ausreichend gesichert sei. Bereits in diesem Jahr habe die Liquidität mit Kassenkrediten von zeitweise bis zu rd. 2,6 Mio. € über einen kumulierten Zeitraum von zwei Monaten gesichert werden müssen. Die für Ende 2021 erwartete Liquidität von rd. 1,5 Mio. € reiche somit keinesfalls mehr zur Deckung der laufenden Ausgaben aus. Aus diesem Grund sei verwaltungsseits die Anhebung der Hebesätze um jeweils 35 Prozentpunkte durch Verabschiedung der von der Haushaltssatzung entkoppelten Hebesatzsatzung vorgeschlagen worden. Hierdurch könnten jährlich rd. 1,1 Mio. € an Mehreinnahmen generiert werden. Die Erhöhung der Hebesätze sei zunächst für drei Jahre geplant und müsse sodann erneut beraten werden. FBL Pannemann betont, auch mit der vorgeschlagenen Erhöhung lägen die Hebesätze der Gemeinde Edewecht noch unter den niedersächsischen Durchschnittswerten. Einen ähnlichen finanziellen Effekt durch Einsparungen zu realisieren, sei äußerst schwierig und dann auch nur über einen längeren Zeitraum hinweg zu erzeugen. Insofern gebe es aus Sicht der Verwaltung keine echte Alternative zu den Anhebungen der Hebesätze. Die für 2021 in unvorhergesehener Höhe zufließenden Schlüsselzuweisungen seien ausdrücklich nur ein einmaliger und durch Hilfspakete anlässlich der Corona-Krise künstlich erzeugter Effekt, der keinesfalls auch für künftige Jahre eingeplant werden könne, auch wenn die Krise sicherlich noch längere Zeit andauern werde. Ungeachtet der vorgeschlagenen Beschlussfassung und der verhältnismäßig hohen Schlüsselzuweisungen im kommenden Jahr bestehe für den Finanzplanungszeitraum dennoch ein Kreditbedarf von 5 bis 6 Mio. € für das Investitionsprogramm, der dann aber immer noch nicht ausreiche, um alle ursprünglich für 2021 geplanten Maßnahmen zu finanzieren.

In der anschließenden Aussprache führt zunächst RH Brunßen namens seiner CDU-Fraktion aus, Unternehmende aus Edewecht seien enttäuscht, dass die geplante Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer nicht im Vorfeld kommuniziert worden sei. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass der unterdurchschnittliche Hebesatz für Gewerbesteuer der wesentliche Wettbewerbsvorteil der Gemeinde Edewecht sei. Kommunen mit höheren Hebesätzen punkteten mit anderen Vorteilen, die die Gemeinde Edewecht nicht bieten könne. Werde die Hebesatzsatzung heute beschlossen, lägen die Hebesätze ab 2021 im Ammerlandvergleich nur noch im Mittelfeld. Sicherlich lasse sich durch die Anhebung der Hebesätze kurzfristig ein positiver Effekt im Haushalt darstellen, dieser Effekt werde sich nach Ansicht seiner Fraktion auf längere Sicht aber ins Negative verkehren. Die verwaltungsseitige Darstellung einer Verschlechterung der Finanzlage ab 2022 als Begründung für die Anhebung der Hebesätze könne tatsächlich erst Ende 2021 verifiziert werden, weshalb dann über Steuererhöhungen nachgedacht werden könne, denen sodann bei nach-

gewiesener Notwendigkeit auch seine Fraktion sicherlich zustimmen könne. Den Ablauf zur heutigen Beschlussfassung empfinde seine Fraktion als ärgerlich, da nach deren Auffassung eine vorherige Beratung im Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung unter Betrachtung aller möglichen Einsparungspotenziale geboten gewesen wäre. Auch die Argumentation, die Mehreinnahmen seien notwendig, um Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sei aus Sicht seiner Fraktion fragwürdig, weil zum einen durch die rd. 1,1 Mio. € Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen der Haushalt 2021 auch ohne Steuererhöhungen ausgeglichen werden könne und zudem für 2021 rd. 1 Mio. € für Baulandkauf eingeplant seien, was nicht unter die Pflichtaufgaben falle. In Anbetracht der Corona-Krise seien auch geringe Steuererhöhungen für viele Menschen und Unternehmen eine Belastung und insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass außer der Gemeinde Edewecht nahezu keine andere Kommune in der Region in der aktuellen Situation auf eine solche Maßnahme zurückgreife, nicht nachvollziehbar. Er zitiert abschließend ein Zitat des FDP-Bundesvorsitzenden, nach dem die wirtschaftliche Erholung nicht erreicht werden könne, indem der Bevölkerung und Unternehmen zusätzliche Belastungen in Aussicht gestellt würden. Wichtig sei, dass die Bevölkerung wieder Vertrauen finde.

Dieser Position schließe sich seine Fraktion an, weshalb diese die nun im Raume stehende elfprozentige Steuererhöhung ablehne.

RF Taeger signalisiert die Zustimmung ihrer SPD-Fraktion zur Beschlussempfehlung. Die Anhebung der Hebesätze sei aufgrund des bereits länger bestehenden strukturellen Problems längst überfällig. Pflichtaufgaben könnten aus eigener Kraft nicht mehr bewältigt werden, die Abhängigkeit von Fremdfinanzierungen steige und die Handlungsfähigkeit sinke. Leider würden erhöhte Anforderungen, die durch die Kommunen zu bewältigen seien, bspw. im Bereich der Kinderbetreuung, von Bund und Land nur teilweise gegenfinanziert, weshalb die Gemeinde eine immer größere Kostenlast zu tragen habe, wozu auch die mit der Erstellung von Bauten einhergehenden Folgekosten gehörten. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten müsse auch für die Zukunft mit weiteren hohen Investitionen gerechnet werden, weshalb die Finanzen stabil aufgebaut sein müssten. Es gebe viele Beispiele von Maßnahmen, die aus unterschiedlichsten Gründen dringend umgesetzt werden sollten, weshalb die Möglichkeit einer Finanzierung aus eigener Kraft ebenso dringend notwendig sei. Dies sei ausdrücklich auch nach der vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze noch nicht möglich. Der Edewechter Einwohnerschaft sei nicht versprochen worden, es werde keine Steuererhöhungen geben, die SPD habe sich aber für niedrige Hebesätze verbürgt. Diese Zusage gelte nach wie vor, denn auch nach der Anhebung lägen die Edewechter Hebesätze in Niedersachsen noch in den unteren zehn Prozent. Es sei illusorisch, von Einsparungen bei freiwilligen Leistungen einen ähnlichen Effekt wie durch die Anhebung der Hebesätze zu erwarten, zumal solche Einsparungen oder die im Verlaufe der zurückliegenden Beratungen diskutierte Anhebungen von bspw. Eintrittsgeldern vornehmlich den nicht so gut situierten Anteil der Edewechter Einwohnerschaft treffen würden. Ihre Fraktion wolle ausdrücklich nicht einfach an der Steuerschraube drehen, sondern genau prüfen, wie Einnahmen auch auf andere Art und Weise generiert und Ausgaben vermindert werden könnten.

RH Kaptein führt aus, die Entscheidung für oder gegen die Anhebung der Hebesätze sei die schwerste in seiner fast 15jährigen Ratstätigkeit gewesen und seiner FDP-Fraktion nicht leichtgefallen. Letztlich stimme seine Fraktion der Beschlussempfehlung jedoch zu. Bezogen auf den Wortbeitrag RH Brunßens gibt er zu bedenken, die Bundes-FDP kenne sich sicherlich mit den Edewechter Gegebenheiten nicht aus.

Edewecht müsse seine Haushalte so aufstellen, dass die notwendigen Aufgaben aus eigener Kraft finanziert werden können. Niemand könne vorhersagen, wie sich die Situation rund um Corona entwickle, für das kommende Jahr würden aber erhebliche Mittel für dringend notwendige Maßnahmen, die teilweise bereits vom Rat beschlossen seien, benötigt. Es könne nicht alles auf unbestimmte Zeit verschoben werden und bspw. dürfe auch die Unterstützung der Edewechter Vereine nicht aus dem Blick geraten, weil diese sonst in Schwierigkeiten geraten könnten. Bis die ab Januar 2021 im Rahmen des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung erarbeiteten Ergebnisse griffen, vergingen mehrere Monate. So lange könne seiner Ansicht nach jedoch nicht gewartet werden. Leider sei in den letzten Jahren von allen Seiten versäumt worden, auf die Anhebung der Hebesätze hinzuwirken. Dadurch wäre die heutige Diskussion überflüssig geworden. Die FDP-Fraktion habe sich im Übrigen dafür eingesetzt, die Hebesatzsatzung auf drei Jahre zu befristen. Unter dieser Voraussetzung stimme seine Fraktion der Beschlussempfehlung zu.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich RH Heiderich-Willmer den Ausführungen RF Taegers und RH Kapteins weitestgehend an. Ob die Hebesatzsatzung tatsächlich nach drei Jahren wieder außer Kraft gesetzt werde, bleibe jedoch abzuwarten. Seine Fraktion habe seit langem darauf hingewiesen, die Gemeinde lebe über ihre Verhältnisse, weil sich bspw. die Kreisumlage an deutlich höheren Durchschnittswerten als den tatsächlichen in der Gemeinde Edewecht orientiere und die Gemeinde damit unnötig belaste. Er könne den Ansichten, die Hebesatzanpassung könne die Edewechter Bürgerschaft über Gebühr belasten und insbesondere Gewerbebetriebe zur Abwanderung veranlassen, nicht folgen. Ihm sei nicht ersichtlich, welche angeblichen Standortvorteile anderer Kommunen dortige höhere Hebesätze aufwögen, zumal die Edewechter Hebesätze auch künftig noch deutlich unterdurchschnittlich ausfielen. Bezogen auf die Corona-Pandemie weist er darauf hin, verringerten sich die Gewinne der Betriebe, verringere sich entsprechend auch die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuer. Zu bedenken sei auch, in 2019 sei die Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft gesetzt worden. Im Rahmen der seinerzeitigen Beratungen sei hervorgehoben worden, die dadurch bedingten Einnahmeausfälle könnten ggf. über Steuererhöhungen gegenfinanziert werden. Dieser Punkt sei heute erreicht und die Kompensierung u. a. dieser Einnahmeausfälle würde nun auf die Allgemeinheit verteilt. Auch seine Fraktion werde sich an den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung konstruktiv beteiligen. Letztlich werde seine Fraktion der Beschlussempfehlung folgen.

RH Krause (Die Linke) schließt sich den Ausführungen RH Brunßens an. Ihn mache nachdenklich, dass im kommenden Haushalt Grundstückskäufe eingeplant seien, für bspw. Schulbaumaßnahmen aber keine Mittel vorgesehen seien. Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2020 habe er bereits auf möglicherweise deutlich negative Entwicklungen hingewiesen. Nach seinem Empfinden gebe es sehr wohl Menschen und Unternehmen, die nicht jede weitere Belastung einfach so verkraften könnten. Er werde somit heute gegen die Beschlussempfehlung votieren.

BMin Lausch erläutert, sie spreche sich für die Anhebung der Hebesätze aus, auch wenn ihr sehr wohl bewusst sei, dass jede Kostenanhebung, egal in welchem Bereich, nicht gern gesehen werde. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass Kommunen berechtigt seien, u. a. Steuern zu erheben um Pflicht- und freiwillige Aufgaben finanzieren zu können. Auch wenn Steuern und Gebühren nachrangig zu erheben seien, müssten sie sich doch an den Bedarfen einer Kommune orientieren. Bzgl.

der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung im Jahr 2019 fehlten nun ca. 200 bis 300 T € pro Jahr. Dieser Verzicht auf Einnahmen an dieser Stelle könne ohne entsprechende Einnahmepositionen an anderer Stelle nicht kompensiert werden. Auch sie weist noch einmal darauf hin, aufgrund der unterdurchschnittlichen Hebesätze verzichte die Gemeinde Edewecht aufgrund der Kreisumlage, die nach Durchschnittshebesätzen bemessen werde, und des entsprechend geringer ausfallenden Finanzausgleichs auf Einnahmen. Durch die vorgeschlagene Anhebung der Hebesätze könne ein Wert erreicht werden, der diese Unwucht behebe. Hierdurch werde die Erfüllung der Pflichtaufgaben, wie z. B. auch der DSL-Ausbau, erleichtert. Sie bedauert, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden sei, im Vorfeld sei nicht genau geschaut worden, welche Einsparungen ggf. möglich seien. Im Gegenteil wirtschaftete die Gemeinde Edewecht seit vielen Jahren sparsam. Es müsse jedoch unterschieden werden zwischen sparsam und billig. Vordergründig billige Lösungen führten oftmals zu hohen Folgekosten oder teuren Ersatzinvestitionen. Edewecht dürfe sich nicht handlungsunfähig sparen. Es müsse genau bedacht werden, was für die rd. 23.000 Edewechter*innen geleistet werden solle und notwendig sei. Die vorgeschlagene Anpassung der Hebesätze sei somit begründet in der Erhaltung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht zugunsten aller Edewechter*innen an den unterschiedlichsten Stellen.

RH Apitzsch erinnert sich, in der ersten Haushaltsberatung unter Mitwirkung der UWG-Fraktion vor 14 Jahren sei ebenfalls über Steuererhöhungen beraten worden. Als ganz neue Fraktion habe diese sich damals aufgrund fehlender Kenntnisse nicht in der Lage zu einer fundierten Entscheidungsfindung gesehen und aus diesem Grunde letztlich gegen die Erhöhung gestimmt. Solch eine Situation wolle seine Fraktion den möglicherweise neuen Mitgliedern des Rates der kommenden Wahlperiode nicht zumuten. Es müsse allen bewusst sein, hier werde über das Geld der Bevölkerung beraten, nicht über das Geld der Gemeinde. Dies bedinge einen sorgsamen Umgang mit diesem Geld. Insofern könnten die finanziellen Belange und Vorgehensweisen privater Personen oder Unternehmen keinesfalls verglichen werden mit den Belangen und Vorgehensweisen einer Kommune. Auch wenn die Haushalte der vergangenen 14 Jahre größtenteils die Zustimmung seiner Fraktion gefunden hätten, sei aus seiner Sicht die Beteiligung der Gemeinde Edewecht an der EWE-Netz mit rd. 2 Mio. € ein Fehler gewesen. Für die Zukunft seien bereits mit breiter Zustimmung auch der CDU-Fraktion etliche Maßnahmen beschlossen worden. Hierunter fielen bspw. auch die Maßnahmen zum Campus Friedrichsfehn mit einem Kostenvolumen von rd. 10 Mio. €, die sich nicht einfach schieben oder über einen längeren Zeitraum strecken ließen. Zudem ließe sich eine solche Maßnahme nur mit Krediten finanzieren, weshalb die Kreditwürdigkeit gewährleistet sein müsse. Die UWG-Fraktion werde somit der Beschlussempfehlung folgen.

RH Eiskamp weist darauf hin, über die Anhebung der Hebesätze sei bereits diskutiert worden, bevor die erhöhten Schlüsselzuweisungen bekannt gewesen seien. Es sei somit davon ausgegangen worden, dass mit Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € der Haushalt 2021 finanziert werden könne. Es erschließe sich ihm nicht, weshalb an der Anhebung der Hebesätze nun festgehalten werden solle, obwohl die notwendigen Mehreinnahmen über die erhöhten Schlüsselzuweisungen gesichert seien. Er plädiert für einen Verzicht auf die Anhebung der Hebesätze zumindest für das kommende Jahr zugunsten aller Edewechter*innen und auch der Betriebe, die derzeit durchaus mit manchen unvorhergesehenen Problemen belastet seien und nicht ausgeschlossen werden könne, dass diese oder weitere Probleme auch zukünftig noch

bestünden. Er empfindet im Übrigen die Verabschiedung einer Hebesatzsatzung für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren als Augenwischerei.

RH Reil bezieht sich auf die Kritik der RHen Brunßen und Krause an den geplanten Grundstücksankäufen. Richtig sei, dass heute über eine Hebesatzsatzung beschlossen werden solle. Welche Maßnahmen letztlich im nächsten Jahr umgesetzt würden, werde an anderer Stelle entschieden. Er lade die CDU-Fraktion und Herrn Krause ein, sodann gegen einen Ankauf von Grünland für neue Bauvorhaben zu votieren.

RH Brunßen stellt klar, würde betont, es gebe kein Geld mehr für Pflichtaufgaben, gleichzeitig aber über den Ankauf von Bauland nachgedacht, passe dies nicht zusammen. Die CDU-Fraktion sei ausdrücklich nicht gegen den Ankauf von Bauland, solange hierdurch Pflichtaufgaben nicht zurückgestellt werden müssten.

BMin Lausch führt noch einmal klarstellend aus, verwaltungsseits sei darauf hingewiesen worden, die Erfüllung der Pflichtaufgaben, auch bereits beschlossener Maßnahmen, könne ohne Anhebung der Hebesätze nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. In dem Zuge sei ein Vorschlag zur Streichung bzw. Verschiebung etlicher Maßnahmen zur Beratung vorgelegt worden. Die heute mehrfach kritisierten Baulandkäufe beinhalteten ausdrücklich den politischen Wunsch nach Bereitstellung von Gewerbeflächen. Ohne eine Anhebung der Hebesätze könne bspw. diesem politischen Wunsch nicht gefolgt werden. Die Gemeinde verzichte jedes Jahr auf deutliche Mehrerträge für den Haushalt, weil die Hebesätze unterdurchschnittlich ausgestaltet seien. Sie verwehre sich daher gegen unterschwellige Unterstellungen, die Verantwortung für finanzielle oder sonstige Probleme seien jeweils bei der Verwaltung zu suchen, denn letztlich beschließe der Rat mehrheitlich über Investitionen, freiwillige Leistungen und die Priorisierung der Ausgaben.

RH Eiskamp würde es begrüßen, wenn vor Entscheidungen zu großen Investitionen die Auswirkungen auf den Haushalt dezidiert dargestellt würden und weist nochmals darauf hin, ursprünglich sei mit der Anhebung der Hebesätze auf eine Einnahmeerhöhung von rd. 1 Mio. € abgezielt worden, die dazu dienen sollte, den Haushalt 2021 zu finanzieren. Diese benötigte Einnahme sei aber im Nachhinein durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen zu generieren, weshalb die Anhebung der Hebesätze nunmehr zu einem falschen Zeitpunkt komme. Er empfinde es zudem als unfair, dass Edewechter Firmen nicht über die bevorstehende Anpassung der Hebesätze informiert worden seien. Hierzu merkt RH Kaptein an, über die Anpassung der Hebesätze werde erst heute beschlossen, insofern sei eine Information der Betriebe noch gar nicht möglich gewesen.

RF Taeger berichtet, auch ihre Fraktion habe intensiv diskutiert, ob die Hebesätze trotz erhöhter Schlüsselzuweisungen angepasst werden sollten und sich letztlich dafür ausgesprochen. Eine andere Entscheidung führe zwangsläufig zur Handlungsunfähigkeit der Gemeinde Edeweicht. Gerade bei akut auftretenden Problemen bspw. an Bauten könne dann nicht mehr entsprechend reagiert werden. Die Anpassung der Hebesätze könne u. a. auch dazu dienen, die notwendigen Kreditaufnahmen zu reduzieren.

Letztlich fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. *Der vorliegende Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edewecht (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.*

2. *Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 und den sich anschließenden Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erarbeiten und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 19 Nein 15

TOP 10:

Beschlussvorschläge aus dem Betriebsausschuss für den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

TOP 10.1:

Wirtschaftsplan 2021

Vorlage: 2020/PSE/3426

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der ergänzend zu der Einladung zu der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht übersandte Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Kommunalwahl 2021, a) Benennung der Gemeindewahlleitung, b) Einteilung des Wahlgebietes

Vorlage: 2020/FB I/3427

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch BMin Lausch fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

a. *Benennung der Gemeindewahlleitung*

*Gemäß § 9 Abs. 3 NKWG wird Herr Gemeindeverwaltungsrat Nico Panne-
mann zum Gemeindewahlleiter und Frau Gemeindeamtsinspektorin Petra
Bohlen zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin berufen.*

b. *Einteilung des Wahlgebietes*

Das Wahlgebiet wird nicht in zwei Wahlbereiche aufgeteilt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Grundstücke für Kleingartenkolonie - Antrag des Rats Herrn Krause

Vorlage: 2020/FB I/3438

RH Krause erläutert, aus der Bevölkerung hätten ihn Fragen nach Kleingartengrundstücken für Menschen ohne eigenen Garten erreicht, weshalb er bittet, Möglichkeiten zur Umsetzung eines solchen Angebotes zu prüfen, zumal eine solche Anlage auch dem Klimaschutz zugutekomme.

RH Heiderich-Willmer bewertet den Antrag namens seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich positiv, würde jedoch statt einer klassischen Kleingartensiedlung alternativ z. B. Flächen für gemeinsames Gärtnern in künftigen Baugebieten bevorzugen. Er beantragt, diesen Punkt in der nächsten Bauausschusssitzung zu beraten.

Auch RF Garlichs-Kappmeier unterstützt den Antrag ebenso wie eine Beratung im nächsten Bauausschuss und schlägt vor, ggf. eine landwirtschaftliche Pachtfläche nach Auslauf der Pacht für einen solchen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Bereitstellung von Grundstücken für eine Kleingartenkolonie wird in der nächsten Sitzung des Bauausschusses beraten.

- einstimmig beschlossen -

Ja 18 Enthaltung 16

TOP 13:

Grundstücksangelegenheiten

TOP 13.1:

Festlegung der Vergabekriterien und der Verkaufspreise für das Bebauungsplanangebot Nr. 197 "Südlich Portsloger Straße" in Portsloge

Vorlage: 2020/FB III/3321

Auf RH Bekaans Nachfrage, wie viele Bewerbungen es aus der Region und aus anderen Gebieten für die Grundstücke gebe, sagt FBL Torkel eine Antwort zum Protokoll zu.

(Anmerkung der Verwaltung:

In der Liste für Baugrundstücke in Portsloge stehen aktuell insgesamt 280 Interessierte, davon kommen erkennbar 115 Personen aus Edewecht und 68 von Außerhalb. Teilweise liegen nur E-Mail-Adressen und Handynummern vor, eine Wohnortzuordnung ist daher nicht in allen Fällen möglich.)

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der Grundstücke in dem Bebauungsplangebiet Nr. 197 „Südlich Portsloger Straße“ in Portsloge erfolgt zu den in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.11.2020 genannten Konditionen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach den in der vorgenannten Sitzung vorgelegten Vergabekriterien.

Für die Ablösung von Erschließungskosten werden für das Bebauungsplangebiet Nr. 197 „Südlich Portsloger Straße“ in Portsloge folgende Beträge festgesetzt:

Erschließungsbeitrag nach dem BauGB 47,35 €/m²

Beitrag nach dem NKAG 14,72 €/m².

Die konkreten Grundstückspreise 1 - 16 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

*- einstimmig beschlossen -
Ja 32 Enthaltung 2*

TOP 13.2:

Festlegung der Vergabekriterien und des Verkaufspreises für vier Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 181 "Am Scharreler Damm" in Klein Scharrel

Vorlage: 2020/FB III/3394

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Vergabe der vier Grundstücke in dem Bebauungsplangebiet Nr. 181 am Scharreler Damm in Klein Scharrel erfolgt zu den in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.12.2020 genannten Konditionen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach den in der vorgenannten Sitzung vorgelegten Vergabekriterien.

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Annahme von Spenden

Die Annahme folgender Spenden wird genehmigt:

Datum der Zuwend.	Zuwender	Zweck	Wert
Zusage	Förderverein Kindertagesstätte Edeweicht	Kindertagesstätte Edeweicht Sachspende: Lehrmittel Plattdeutschunterricht	160,00 €
Zusage	Förderverein Edeweichter Oberschule	Edeweichter Oberschule Geldspende: Streetballanlage	2.000,00 €

Zusage	Baskets4life e. V. Oldenburg	Edewechter Oberschule Geldspende: Beschichtung Spielfläche	14.198,40 €
Zusage	Baskets4life e. V. Oldenburg	Edewechter Oberschule Sachspende: zwei Basketball- korbanlagen	3.241,65 €
Zusage	Baskets4life e. V. Oldenburg	Edewechter Oberschule Sachspende: Prallschutzpols- ter	382,45 €
Zusage	Förderverein Kinder- tagesstätte Edewecht	Kindertagesstätte Edewecht Geldspende: KUKO-Material für die Krippe	614,88 €

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:
Anfragen und Hinweise

TOP 15.1:
Straßenbeet Bushaltestelle Wildenloh

RF Garlichs-Kappmeier bittet, das Straßenbeet bei der Bushaltestelle in Wildenloh bis zur Instandsetzung abzusichern, weil einerseits Kinder dort spielten und sich möglicherweise dabei verletzen könnten und andererseits die marode Begrenzung teilweise auf die Fahrbahn falle.

TOP 15.2:
Knotenpunktzählungen

RH Frahmann bittet um einen Sachstand zur Knotenpunktzählung durch den Verkehrsplaner Zacharias.

FBL Torkel weist darauf hin, die Zählung sei Ende Oktober durchgeführt worden, Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor. Sobald diese bekannt seien, werde der Arbeitskreis Verkehrsentwicklung entsprechend informiert.

TOP 15.3:
Arbeitskreissitzungen als Videokonferenzen

RH Heiderich-Willmer bittet im Hinblick auf die anhaltende Corona-Problematik, die nicht öffentlich tagenden Arbeitskreissitzungen im Rahmen von Videokonferenzen durchzuführen, zumal auch dabei u. a. Präsentationen wie in Präsenzsitzungen möglich seien. Dieser Vorschlag wird sowohl vom Rat als auch von der Verwaltung positiv aufgenommen.

TOP 16:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17:
Schließung der Sitzung

RV Gröber schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.08 Uhr.

Mark Gröber
Ratsvorsitzender

Petra Lausch
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin